

## **Abschussrichtlinien für das Muffelwild**

Jahrtausende hindurch bildeten die Inseln Korsika und Sardinien die Heimat des Muffelwildes. 1729 ließ Prinz Eugen erstmals Mufflons von Sardinien nach Wien bringen, wo sie schließlich nach 1740 im Lainzer Tiergarten landeten.

In der Steiermark wurde Muffelwild erstmals 1909 im Gebiet der Forstverwaltung Krupp ausgesetzt, 1932 im Gebiet der Forstverwaltung Mayr-Melnhof, denen insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg andere folgten.

### **Klasseneinteilung (Widder)**

Klasse III: vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr  
(ein- bis zweijährig)

Klasse II: vom vollendeten dritten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr  
(drei- bis fünfjährig)

Klasse I: vom vollendeten sechsten Lebensjahr an

### **Zuwachs**

Der Zuwachs beträgt rund 60 Prozent der Schafe einschließlich der aufgerückten Schaflämmer (Frühjahrsbestand 1. April).

### **Aufteilung des Abschusses**

Bei einem Geschlechterverhältnis von 1 : 1 und einem Zielalter von zehn Jahren ergibt sich folgende Abschussverteilung auf die einzelnen Klassen:

ein Drittel Widder, ein Drittel Schafe, ein Drittel Lämmer.

|         |            |   |
|---------|------------|---|
| Widder: | Klasse III | 40 Prozent (vom gesamten Abschuss an Widdern) |
|         | Klasse II  | 20 Prozent (vom gesamten Abschuss an Widdern) |
|         | Klasse I   | 40 Prozent (vom gesamten Abschuss an Widdern) |

### **Abschusskriterien**

Wildbretstärke, Gesundheit, Trophäenbildung (Einwachser).

### **Inkrafttreten**

Die Abschussrichtlinien für das Muffelwild wurden am 5. Februar 2018 vom Landesjagdausschuss beschlossen und treten mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Steirischen Landesjägerschaft unter [www.jagd-stmk.at](http://www.jagd-stmk.at), das ist der 7. Februar 2018, in Kraft.